Information zur Datenerhebung der Gemeinde Neckarzimmern, Hauptstr. 4, 74865 Neckarzimmern



Öffentliche AusschreibungenVergabeverfahren

Gemeindeverwaltung	Gemeinde Neckarzimmern
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Christian Stuber
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	datenschutz@neckarzimmern.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Abwicklung von Ausschreibungsverfahren. Rechtsgrundlage: VOB, VOL, VgV, GWB, UVgO
Geplante Speicherungsdauer	Daten werden nach Abschluss der Prüfung durch die Gemeindeprüfanstalt Baden-Württemberg (GPA) gelöscht.
Betroffenenrechte	Sie haben als Betroffener das Recht Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informations-freiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de, beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Es besteht eine gesetzliche Verpflichtung im Rahmen der Verfahren nach VOB, VOL, VgV, GWB, UVgO Daten bereitzustellen. Eine Nichtbereitstellung hat den Ausschluss aus dem Vergabeverfahren zur Folge.
Informationspflicht nach Art 14 DSGVO	Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird die Stadt Mosbach für den Bieter, der den Auftrag erhalten soll einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister einholen. Hierzu werden Daten genutzt, die der Gemeinde Neckarzimmern aufgrund des Ausschreibungsverfahrens bereits vor-liegen, die öffentlich zugänglich

sind.